

## Wassertarif Stäfa - Temporäre Bezüge

gültig ab 1. Januar 2026

### 1. Wasserverbrauch und Verrechnung

- 1.1 Der Wasserpreis setzt sich aus der Grundgebühr und dem Verbrauchspreis zusammen. Der Wasserverbrauch wird mit Wasserzählern gemessen.
- 1.2 Die Ablesung und Rechnungsstellung erfolgt periodisch oder am Ende der Nutzungsdauer. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage rein netto ab Rechnungsdatum.

### 2. Preisinformation

#### 2.1 Grundgebühr nach Zählergrösse

Art	Tarif	NW	Grundpreis / Jahr (ohne MWST)
Temporäre Wasserbezüge ab Hydranten sowie Abgabe an Bauwasserschächte	WT	20mm	Fr. 160.00
		25mm	Fr. 240.00
		32mm	Fr. 320.00
		40mm	Fr. 650.00
		50mm	Fr. 970.00

#### 2.2 Der Verbrauchspreis pro m<sup>3</sup> (1000 Liter) beträgt **Fr. 2.30**

Der Bezugspreis wird zusätzlich mit 2.6% MWST belastet.

#### 2.3 Für die Montage und Demontage von Wasserbezugsstellen und Mieten von Standrohren werden **Pauschalen** verrechnet.

Montage und Demontage des Anschlusses im Zählerschacht	Fr. 450.00
Wasserbezugsstelle einrichten ab Hydrant	Fr. 150.00
Umtriebspauschale für Zählerausgaben ab Werk	Fr. 60.00
Grundpauschale für Ausgabe Systemtrenner inkl. Miete 1 Woche	Fr. 80.00
Miete Systemtrenner für jede weitere Woche	Fr. 20.00
Miete Standrohr bis 1"	Fr. 150.00
Miete Standrohr 1 1/4"	Fr. 250.00

Die Preise werden zusätzlich mit 8.1% MWST belastet.

### Inkraftsetzung

Die Preise für Trinkwasser wurden vom Gemeinderat am 19. August 2025 genehmigt und treten per 1. Januar 2026 in Kraft.